

Info-Mail

Von: Besseres Lernen [<mailto:pressestelle@wir-wollen-lernen.de>]
Gesendet: Mittwoch, 17. November 2010 09:26
An: pressestelle@wir-wollen-lernen.de
Betreff: Datenschutzbeauftragter leitet Verfahren wegen Datenkauf der Schulbehörde ein / Gutachten: Primarschul-"Schulversuche" verfassungswidrig

Liebe Hamburgerinnen und Hamburger,
liebe Eltern und Großeltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Lehrkräfte, liebe Schulsekretariate und
liebe Schulleitungen,

wegen des Ankaufs von Sinus-Datensätzen durch die Schulbehörde hat sich jetzt auch der **Hamburger Datenschutzbeauftragte Professor Dr. Caspar** eingeschaltet und eine **umfassende Überprüfung des Sachverhalts eingeleitet**. Parallel dazu hat der Datenschutzbeauftragte die für die Firma Microm Consumer Marketing die **zuständige Aufsichtsbehörde in NRW um eine entsprechende Prüfung gebeten**, nachdem Schulsenatorin Goetsch bzw. ihre Projektleitung das Projekt zum Datenkauf von Microm (Stichwort: "gläserne Familien") Ende Oktober im LI rd. 60 Mitarbeitern der Behörde präsentiert haben:

WELT v. 17.11.2010: Schulen sammeln Daten: Eltern befürchten "gläsernen Schüler"
http://www.welt.de/print/die_welt/hamburg/article10980798/Schulen-sammeln-Daten-Eltern-befuerchten-glaesernen-Schueler.html

Zu der von einigen Schulleitern an den 23 Grundschulen mit sog. "Starterschulklassen" geplanten **Umgehung des Volksentscheids** durch Stellen eines Antrags auf Einrichtung einer 6-jährigen Grundschule/Primarschule als angeblicher **"Schulversuch"** liegt jetzt ein sehr interessantes verfassungsrechtliches Gutachten vor. Die Umgehung des Schulgesetzes durch kommunales oder behördliches Handeln - wie es bei einer mehrfachen Genehmigung von Primarschulen als angeblicher "Schulversuch" durch Schulsenatorin Goetsch der Fall wäre, wäre danach wegen **Missachtung des Vorbehalts des Gesetzes (Art. 20 Abs. 2 Sätze 1-2, Abs 3 Grundgesetz (GG))** verfassungswidrig. Das Gutachten von **Professor Dr. Klaus Ferdinand Gärditz**, Lehrstuhlinhaber für Öffentliches Recht an der Universität Bonn, ist zwar zu den Rot-Grünen-Schulreformplänen zur Einrichtung von sog. "Gemeinschaftsschulen" erstellt worden, lässt sich aber in seiner verfassungsrechtlichen Argumentation auf die hier in Hamburg teilweise noch verfolgten Absichten übertragen. Den vollständigen Text des Gutachtens finden Sie auf der Website des Philologen-Verband Nordrhein-Westfalen, zu dem Sie über folgende Pressemitteilung gelangen:

PhV-NRW Pressemitteilung v. 15.11.2010: Schulreformprojekte der Landesregierung sind verfassungswidrig!
<http://www.phv-nw.de/cms/presse/pressemitteilungen/67-pressemitteilung/1937-schulreformprojekte-der-landesregierung-sind-verfassungswidrig>

Tatsächlich sind bereits Aktivisten aus der gescheiterten PROSchulreform-Initiative um Christa Goetsch bereits an uns herangetreten und haben einen solchen Antrag auf Genehmigung eines Schulversuchs Primarschule angekündigt. Deshalb möchten wir an dieser Stelle folgendes klarstellen:

Die Genehmigung von "Schulversuchen" nach § 10 Schulgesetz wäre nicht "zukunftsweisend", sondern rechtswidrig. Denn **zwei entsprechende Schulversuche (Grundschule Bei der Katharinenkirche, Grundschule Beim Pachtthof)** hat es bereits gegeben und beide Versuche sind nach dem Zwischengutachten von Staatsrat Vieluf als **gescheitert** zu bezeichnen:

"Wir wollen lernen!"-Info-Mail vom 12.8. 2010: Scheitern der Primarschule im Schulversuch - Vieluf-Zwischengutachten

http://www.wir-wollen-lernen.de/resources/20090812_Scheitern_der_Primarschule_im_Schulversuch_Vieluf-Zwischengutachten.pdf

Herzliche Grüße,
Ihr Team "Wir-wollen lernen!"

**„Wir wollen lernen!“
Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.**

Dr. Walter Scheuerl (Sprecher)
Tel.: +49 (0)40 359 22-270
Mobil: +49 (0)172 43 53 741
Fax: +49 (0) 40 359 22-234
E-mail: walter.scheuerl@wir-wollen-lernen.de
Internet: www.wir-wollen-lernen.de

Am 18.7.2010 konnten die Primarschul-Pläne mit dem erfolgreichen Volksentscheid endgültig - und für Senat und Bürgerschaft verbindlich - gestoppt werden! Mit der Verabschiedung des 14. Änderungsgesetzes zum Hamburger Schulgesetz am 15.9.2010 ist der Volksentscheid erfolgreich umgesetzt worden. Die Volksinitiative "Wir wollen lernen!" hat durch zweieinhalb Jahre ehrenamtliches Engagement vieler Tausend Hamburgerinnen und Hamburger viel erreicht:

- Erhaltung der Grundschulen bis Klasse 4
- Erhaltung der weiterführenden Schulen ab Klasse 5
- Erhaltung des Elternwahlrechts für die Schulform der weiterführenden Schulen
- Erhaltung der Gymnasien mit eigenständigem Bildungsauftrag und Beobachtungsstufe
- Sicherstellung verlässlicher und transparenter Informationen für die Eltern durch Schullaufbahnpflicht als Einschätzung der Zeugniskonferenz in Klasse 4, die den Eltern auch auszuhändigen ist
- Ein individuelles Recht der Eltern auf begleitende Notenzeugnisse auch schon in Klasse 3 sowie gegenüber der ursprünglichen Planung kleinere Klassen
- Abschaffung von Büchergeld.

Doch das Schulgesetz ist nur das Fundament für wirklich gute und erfolgreiche Schulen in Hamburg. Jetzt kommt es darauf an, dass die noch von Senatorin Goetsch geleitete Schulbehörde das Ergebnis des Volksentscheids auch ernsthaft und ehrlich umsetzt. Denn die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Schulleitungen wollen gute Schule leben!

„Wir wollen lernen!“- Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.
AG Hamburg, VR 20129, Vorstand: Ulf Bertheau, Dr. Walter Scheuerl, Ralf Sielmann

Hamburger Sparkasse
BLZ 200 505 50
Konto Nr. 1280 / 310 689

Hinter der im Frühjahr 2008 gegründeten Initiative stehen engagierte Eltern, Lehrer, Schüler und Bürger aus allen Stadtteilen Hamburgs.